



REACH und Biozidverordnung – Auswirkungen auf das Handelsgeschäft

Dr. Udo Quotschalla

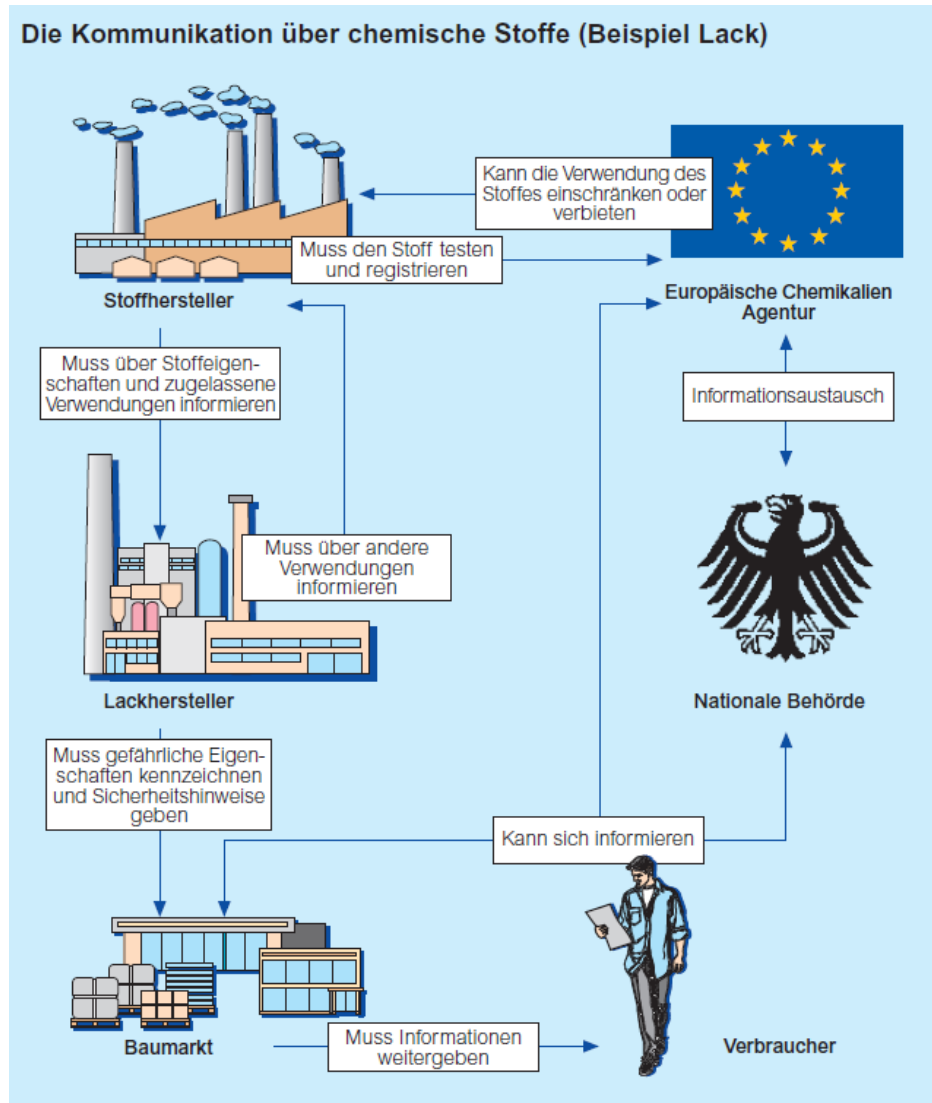
REACH Verordnung (EG 1907/2006)

Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Authorisierung
(Zulassung bzw. Beschränkung) von **Chemikalien**

- Schutz von Mensch und Umwelt: Erstellung von Studien und Risikoanalysen für alle Chemikalien größer 1 to pro Jahr
- Regelung des In Verkehr bringens von Chemikalien: Positivliste von Chemikalien („ohne Daten kein Markt“)

- Es wird unterschieden zwischen
 - Reinstoffen:
 - Registrierung notwendig
 - Zubereitungen: Mischung verschiedener Chemikalien
 - Nur Verwendung von registrierten Chemikalien
 - Erzeugnissen: Entstehen durch Reaktion von Chemikalien
 - Registrierung notwendig

REACH – Beispiel



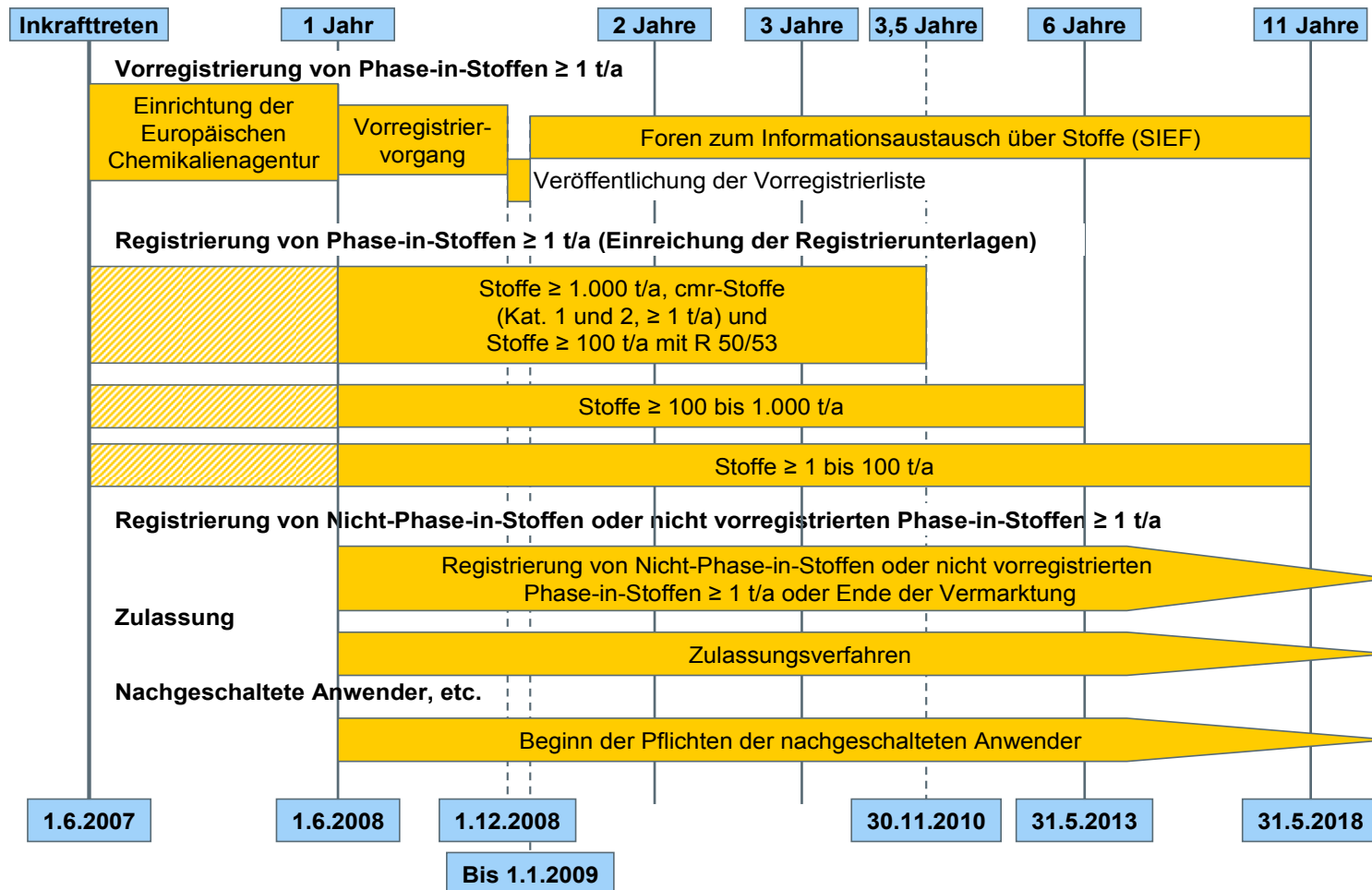
➤ KSS

- Fallen unter die Kategorie „Zubereitungen“
- Eingesetzte Chemikalien müssen für die vorgesehene Anwendung registriert sein

➤ Fette

- Die Herstellung der Metallseifen fällt unter „Erzeugnisse“
- Seifen müssen registriert sein/werden
- Restliche Additivierung fällt unter „Zubereitungen“

REACH-Fristen



Erste Registrierungsphase (>1000 to) bis Dez. 2010

- Keine, alle unsere Rohstoffe von Herstellern registriert

Zweite Registrierungsphase (>100 to) bis Juni 2013

- Keine, alle unsere Rohstoffe von Herstellern registriert
- Registrierung über Task Force (TF) des Europäischen Konsortiums (ERGTC) für Li und Ca Fette ist erfolgt

Dritte Registrierungsphase (>1 to) bis Juni 2018

- Bisher keine bekannt
- Registrierung über Task Force (TF) des Europäischen Konsortiums (ERGTC) für übrige Verdickersysteme

Nicht alle Chemikalien sind durch REACH reguliert

- z.B. Polymere, Biozide,
- Polymerverordnung geplant (ca 2019?)

Product and Process Oriented Research and Development (PPORD): Chance!

- Möglichkeit Entwicklungsprodukte im Markt zu testen
- Auflagen erträglich, da Datennachweis relativ gering
- Vorteil: Erst, wenn Kommerzialisierung aussichtsreich ist, müssen restliche Testdaten erhoben werden

- Schutz von Mensch und Umwelt: Erstellung von Studien und Risikoanalysen
- Regelung des In Verkehr bringens von Bioziden: Positivliste von Wirkstoffen und Biozidprodukten
- Harmonisierung des EU Biozid Marketes: Gleicher Rechtsstatus, gegenseitige Anerkennung

- Seit dem 14.5.2010 dürfen nur noch Biozid-Produkte für Kühlschmierstoffe eingesetzt werden, die registrierte Wirkstoffe (PT 13) enthalten.

- Anzahl registrierter Biozide: 27
 - 5 Chlor- bzw. Brom haltige Substanzen
 - 2 Morpholin Derivate (sek. Amine!)
 - 5 Fungizide
 - 8 Formaldehydabspalter

- Deutlich gestiegener Registrierungsaufwand
 - Neue Wirkstoffe: 3-5 Mio. €
 - Neue Produkte (basierend auf registrierten Wirkstoffen): 100-150 T€
 - Länderregistrierung: 500 – 4000 € pro Land

- Portfolioreduktion zu erwarten

- Keine neuen Wirkstoffe für PT 13 in den nächsten 10 Jahren zu erwarten